

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2021)

zum Thema:

Drehscheibenstandorte — Später und teurer als reguläre Schulneubauten?

und **Antwort** vom 16. Sept. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sept. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28497

vom 1. September 2021

über Drehscheibenstandorte – Später und teurer als reguläre Schulneubauten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher alle Bezirke um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

Aus den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln und Treptow-Köpenick erfolgte eine Fehlanzeige.

1. In welchen Bezirken wird derzeit noch die Errichtung von so genannten Drehscheibenstandorten für die Auslagerung von Schulen während laufender Baumaßnahmen verfolgt?
2. Wie lange sollen diese Standorte in Betrieb sein?
3. Wie viele Drehscheibenschulstandorte sind bereits im Betrieb?

Zu 1., 2. und 3.:

Die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

4. Welcher Zeitraum wird im Schnitt für den Neubau einer Schule benötigt (von der Feststellung des Bedarfes, bis zur Planung und Inbetriebnahme)?

Zu 4.:

Zum Regelverfahren für Hochbaumaßnahmen nach § 24 LHO wird sich der Beantwortung durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf angeschlossen.

Marzahn-Hellersdorf:

„Gemäß Regelverfahren nach LHO wird von einem Zeitraum bis Baubeginn von 7 Jahren ausgegangen. Für den Zeitraum bis zur Fertigstellung kann man, aufgrund der Komplexität der Bebauung eines Schulstandortes, mit ca. 3 Jahren rechnen. Insgesamt 10 Jahre.“

Der Zeitraum für den Neubau einer Schule im beschleunigten Verfahren beträgt von der Erstellung des Bedarfsprogramms bis zur Übergabe an den Bedarfsträger im Durchschnitt knapp 5 Jahre.

5. Welcher Zeitraum wird derzeit für die Errichtung eines Drehscheibenstandortes benötigt?

Zu 5.:

Die Errichtung von Drehscheibenstandorten obliegt den Bezirken in eigener Verantwortung. Einige Bezirke haben hierzu aus ihren Erfahrungen heraus geantwortet:

Mitte:

„Es existiert kein Vergleichsobjekt.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„VgV-Verfahren (LPH 1) – 01.10.2021 bis 29.07.2022
Erstellung Ausführungsunterlagen (LPH 5) – 08.01.2024 bis 30.08.2024
Baudurchführung (LPH 8) – 02.06.2025 bis 05.03.2027“

Pankow:

„Das Bezirksamt geht derzeit von einem Zeitraum von 2-3 Jahren für die Umsetzung, inklusive der Planung und Genehmigung, der Drehscheiben aus. Für die ersten beiden Drehscheiben wurden das Erweiterte Bedarfsprogramm (EBP) ab dem 3. Quartal 2020 erstellt. Das genehmigte EBP lag in 7/2021 vor. Die Ausschreibung soll im 4. Quartal 2021 stattfinden. Die bauliche Umsetzung ist in 2022 geplant.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Aufgrund der Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen der BSO speziell für Drehscheibenstandorte, wird insgesamt bis zur Fertigstellung ein Zeitraum von 5 Jahren benötigt.“

Lichtenberg

„Da in Lichtenberg noch kein Drehscheibenstandort errichtet wurde, kann hierzu keine verlässliche Angabe aus eigenen Referenzen erfolgen. Es wird allerdings von einer Planungs- und Genehmigungsphase von ca. 1,5-2 Jahren und einer Ausführungsphase inklusive Außenanlagen von ca. 1-1,5 Jahren ausgegangen.“

6. Inwiefern konnte das Verfahren für die Errichtung eines Drehscheibenstandortes im Vergleich zur Errichtung eines regulären Schulstandortes beschleunigt werden?

Zu 6.:

Die Errichtung von Drehscheibenstandorten obliegt den Bezirken in eigener Verantwortung. Einige Bezirke haben hierzu aus ihren Erfahrungen heraus geantwortet:

Mitte:

„Es existiert kein Vergleichsobjekt.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Nach unseren Erkenntnissen ist keine Beschleunigung des Verfahrens bei der Errichtung von Drehscheibenstandorten gegeben. Der geplante Drehscheibenstandort in unserem Bezirk hat exakt den gleichen Zeitbedarf wie eine Planung für reguläre Schulstandorte.“

Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow hat für den Regionalverbund Ost (RVO) mittels Hauptausschuss-Beschluss Rote Nummer 2883 vom 27. Mai 2020 ein beschleunigtes Verfahren zum Bau der Drehscheiben herbeigeführt. Siehe: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2883-v.pdf>.

Demnach ersetzt das Prüfergebnis des EBP die EVU als Veranschlagungsgrundlage. Auf Grundlage des geprüften EBP und der funktionalen Leistungsbeschreibung wird die GU-Vergabe durchgeführt. Aufgrund der systemoffenen Ausschreibung können sich alle Anbieter insbesondere von Modul- und Containersystemen beteiligen. Ein ähnliches Verfahren hat das Bezirksamt bereits an 3 Standorten für kleinere temporäre Schullergänzungsbauten (Modulare Klassenräume) erfolgreich umgesetzt. Aufgrund des beschleunigten Verfahrens rechnet das Bezirksamt mit der schnelleren Umsetzung der Schuldrehscheiben.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Beschleunigung kann aufgrund von folgenden Faktoren festgestellt werden:

1. Eine einzureichende und zu prüfende Unterlage. Einreichung eines qualifizierten Bedarfsprogrammes statt Bedarfsprogramm, Vorplanungsunterlage und Bauplanungsunterlage.
2. Ausschreibung über eine funktionale Leistungsbeschreibung und Vergabe an einen erweiterten Generalunternehmer.
3. Aufgrund der Festlegung des Musterraumprogrammes für die Drehscheibe als reduzierte Grundschule ohne gedeckte und ungedeckte Sportfläche, wird nur ein Baukörper geplant und umgesetzt.“

Lichtenberg

„Für die Planung, Genehmigung und Ausführung von Neubaumaßnahmen im Regelverfahren muss ab Start mit der Erstellung und Prüfung des Bedarfsprogramms von 6-8 Jahren ausgegangen werden. Ab Planungsbeginn nach VgV-Verfahren oder Wettbewerb noch mit etwa 5 Jahren.

Um die Errichtung der Drehscheibenstandorte zu beschleunigen und gleichzeitig dem Markt variabel die Entscheidung über die Bauart (Container-, Module-, Tafelbauweise) zu überlassen, wurde im Regionalverbund Ost in Abstimmung mit der SenSW und SenFin ein Verfahren entwickelt, bei dem der Bezirk ein erweitertes Bedarfsprogramm erstellt und als einzige Planungsunterlage durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) prüfen lässt. Nach Genehmigung erfolgt direkt die Ausschreibung der GU-Leistung. Die dafür erforderliche Funktionale Leistungsbeschreibung steht im Grundsatz für alle Maßnahmen im RV Ost fertig vorbereitet zur Verfügung. Das Verfahren ist als Abweichung zum Regelverfahren im Hauptausschuss des AGH genehmigt worden.

Damit kann der Zeitraum ab Start mit Erstellung des erweiterten Bedarfsprogramms bis zur Fertigstellung auf voraussichtlich 3-4 Jahre halbiert werden.“

7. Welche Kosten fallen im Schnitt für einen regulären Schulneubau an?

Zu 7.:

Eine konkrete Aussage zu den anfallenden Kosten kann nicht getroffen werden, da diese stark von den individuellen Standortbedürfnissen und dem zu bauenden Schultyp (Modul- oder konventionelle Bauweise) abhängen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat hierzu aus eigener Erfahrung heraus geantwortet:

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Kosten sind abhängig von dem Umfang der Maßnahme in Verbindung mit dem Schultyp und baulichen Zusammenhängen des Standortes. Damit liegt die Kosten-spanne bei ca. 30-60 Mio. €“

8. Welche Kosten fallen im Schnitt für einen Drehscheibenstandort an?

Zu 8.:

Für den Bau von Drehscheibenstandorten entstehen Kosten in der Spannweite von 20-35 Mio. €. Dies ist abhängig von der Anzahl der Klassenräume, den Standortgegebenheiten und der Ausstattung.

Die Bezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf haben hierzu aus eigenen Erfahrungen heraus geantwortet:

Pankow

„Anmerkung: Für die beiden ersten Pankower Schuldrehscheiben liegt ein geprüftes EBP in Höhe von 19.425 T€ bzw. 32.265 T€ für die Standorte Eschengraben bzw. Werneuchener Wiese vor. Beim Standort Werneuchener Wiese sind in der Summe auch die Kosten für eine temporäre Sporthalle und für die notwendige Tiefenenttrümung enthalten.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Vorgabe des Umfangs der Maßnahme und der Mittel für die Drehscheibe Sebnitzer Straße in Marzahn-Hellersdorf liegt bei 15.355 T€.“

9. Wie stellt sich der Planungsstand für den Standort Sebnitzer Straße in Marzahn-Hellersdorf dar und wann wird die Inbetriebnahme geplant?

Zu 9.:

Der Abschluss der schulfachlichen Prüfung wird für das 4. Quartal 2021 avisiert.

Nach der schulfachlichen Prüfung wird das erweiterte Bedarfsprogramm an die SenSW (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) zur baufachlichen Prüfung übergeben.

Planmäßig soll der Standort im Sommer 2025 in Betrieb gehen.

Berlin, den 16. September 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirk	zu Frage 1) Geplante Drehscheibenstandorte zur Auslagerung während laufender Baumaßnahmen	zu Frage 2) Geplante Nutzungsdauer	zu Frage 3) Bereits genutzte Drehscheibenstandorte
Mitte	1	dauerhaft	0
Friedrichshain-Kreuzberg	1	5 bis 10 Jahre	0
Pankow	Im I-Programm 2021-25 sind 5 temporäre Schuldrehscheiben enthalten. Davon liegen für 2 Standorte die erweiterten Bedarfsprogramme vor. Die Mittel sind durch das AGH am 25.8. und 8.9. freigegeben. Die Ausschreibung ist in Vorbereitung.	12-15 Jahre	Derzeit werden 2 ehemalige Schulgebäude übergangsweise als Drehscheiben bis zur Fertigstellung der 5 geplanten temporären Schuldrehscheiben genutzt. Beide Schulgebäude sollen wieder reguläre Schulstandorte werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige		
Spandau	Fehlanzeige		
Steglitz-Zehlendorf	1 Standort: Miete in Bestandsgebäude in Verhandlung	mind. 10 Jahre	Dessauer Str. 49-55 Bezirksvermögen
Tempelhof-Schöneberg	0	0	1
Neukölln	Fehlanzeige		
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige		
Marzahn-Hellersdorf	1	15 bis 20 Jahre	0
Lichtenberg	3	derzeit bis zu 15 Jahre	0
Reinickendorf	Gegenwärtig bestehen keine konkreten Planungen für einen Drehscheibenstandort. Für geplante Großsanierungen der anliegenden Schulen könnte möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung eines Drehscheibenstandortes in der Heidenheimer Str. und im Uranusweg als Drehscheibe für den Regionalverbund Nord-West in Betracht kommen.	Nicht bekannt, da aktuell noch keine konkreten Planungen für einen Drehscheibenstandort vorliegen.	Keine